

Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen ·

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

FAX: 0214 / 406-8802

21.01.2021

Korrigierter Änderungsantrag bezüglich der Verwaltungsvorlage Nr. 2020/0085 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 242/II „Opladen-zwischen Wupper, Düsseldorfer Straße und Gerhard-Hauptmann-Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie nachfolgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

Begründung:

Die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplans soll unter anderem der nachträglichen baurechtlichen Legalisierung des in der Vergangenheit zugelassenen Großflächigen Einzelhandels im Plangebiet dienen.

So sollen bisherige Mischgebietsflächen in Sondernutzungsgebiete umgewandelt werden.

Diese Vorgehensweise wird als rechtlich nicht legitim erachtet.

Es wird zudem in Zukunft die weitere Ansiedlung von Großflächigem Einzelhandel im Plangebiet ermöglichen.

Der bisherige Bebauungsplan Nr. 76/II „Schusterinsel“ setzt als Nutzungsart Allgemeine Wohngebiete, Gewerbegebiete und Mischgebiete vor, so dass eine gesunde Durchmischung des Plangebietes gewährleistet ist.

So ist insbesondere an der Düsseldorfer Straße weiterhin wie bislang Wohnbebauung zulässig.

Weiterhin dient der bisherige B-Plan insbesondere auch den Planungszielen:

- Erhaltung und Erweiterung des Grünzugs entlang der Wupper
- Schutz der bestehenden Kastanienallee am Wupperuferweg sowie der übrigen Solitärbäume sowie einer Weißdornhecke
- Sicherung erhaltenswerter Bausubstanz
- Intensive Durchgrünung der gesamten Gewerbegebietsflächen

Großflächiger Einzelhandel im Gewerbegebiet wird ausgeschlossen, Festsetzungen zu Abstandsklasse, Höhe baulicher Anlagen, zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und zur äußeren Gestalt von Fassaden und Dacheindeckungen werden getroffen.

Es ist daher nicht ersichtlich, warum der bisherige Bebauungsplan nunmehr zwingend einer Neufassung zugeführt bzw. in Gänze aufgehoben werden müsste.

Der bisherige B-Plan muss nicht aufgehoben werden.

Er kann grundsätzlich aufrecht erhalten werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Klimaliste Leverkusen

Benedikt Rees